

# Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

## EP 04 – Ministerium der Justiz

### Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

<b>Seite:</b> 171	<b>Kapitel:</b> 0 4 1 2 0	<b>Titel:</b> 4 2 2 1 0
<b>Zweckbestimmung:</b> Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		

**Stichwort:** Neue Richter in der Sozialgerichtsbarkeit

<b>Ansatz im Entwurf 2021</b>	7.359.200 €
<b>Änderung (+/-):</b>	+760.000 €
<b>Ansatz neu:</b>	8.119.200 €

**Haushaltsvermerk:** (Änderungen bitte unterstreichen)

<b>Verpflichtungsermächtigungen 2021</b>	
<b>Ansatz im Entwurf:</b>	€
<b>Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:</b>	€
<b>Ansatz neu mit Fälligkeiten:</b>	€

<b>Deckung bei:</b>				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
23	04 020	359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	760.000 €
				€
<b>insgesamt:</b>				<b>760.000 €</b>

**Erläuterungen:** (Änderungen bitte unterstreichen)

**Begründung:**

Wir wollen die Zahl der Richterstellen in der Sozialgerichtsbarkeit weiter erhöhen. Die Personalbedarfssituation an den Sozialgerichten in Brandenburg ist nicht zuletzt durch die erhebliche Anzahl von Hartz-IV-Verfahren erheblich gestiegen. Es ist kein ausreichender Stellenaufwuchs zu verzeichnen, trotz der nicht zufriedenstellenden Personalsituation. Durch die Summe von 760.000 EUR können mindestens 12 weitere Richterstellen geschaffen werden.

Zur Deckung: Der Titel 359 11 – Entnahme aus der Rücklage Personalbudget - wurde im Jahr 2019 mit 7.846.501 EUR zum Titel 919 11 mit 7.846.501 € bestückt, sodass im Jahr 2021 ein Betrag von 760.000 EUR zur Schaffung neuer Verwaltungsrichterstellen zu verwenden ist.